

### Beschlussempfehlung

Hannover, den 04.02.2021

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5640

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. die in die Beratung einbezogene Eingabe 01063/08/18 für erledigt zu erklären.

Holger Ansmann  
Vorsitzender

## Anlage

## Entschließung

**Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**

Der Kinderschutz steht in Deutschland derzeit vor großen Herausforderungen. Zahlreiche Fälle von gravierender sexueller Gewalt gegen Kinder haben aktuell in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Gesellschaft und die Politik gleichermaßen entsetzt. Die Jugendämter sehen sich vor riesigen Problemen bei der Bewältigung dieser Fälle und müssen häufig intensiv mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auch in anderen Bundesländern zusammenarbeiten. Im Mai 2019 gab es dann massive Misshandlungsvorwürfe im Zusammenhang mit sogenannten intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen im Ausland. Wie schon im Jahr 2009 ging es dabei erneut um den rumänischen Jugendhilfeträger Maramures.

Als Reaktion auf frühere Fälle von Kindesmisshandlungen wurde in allen Bundesländern das sogenannte verbindliche Einladungsverfahren zu Kindervorsorgeuntersuchungen eingeführt. In Niedersachsen gibt es zwischenzeitlich vier Kinderschutzzentren und eine Kinderschutzambulanz. Landesweit arbeiten 21 Beratungsstellen im Bereich von Gewalt gegen Kinder und 43 Beratungsstellen im Bereich von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Neben dem Bund sind Bayern und Niedersachsen die beiden einzigen Bundesländer mit einer Kinder- und Jugendkommission. Die Kinder- und Jugendkommission des Landes Niedersachsen hat sich des Themas Kinderschutz ebenfalls angenommen.

Vor dem Hintergrund mehrerer Missbrauchsskandale ist zusätzlich der Landespräventionsrat von der Landesregierung gebeten worden, eine Arbeitsgruppe zur Aufklärung und zur strukturellen Analyse der Jugendhilfe einzusetzen. In Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit und der Bemühungen von insbesondere MI, MJ (LPR), MS und MK (Anlaufstelle) soll überprüft werden, wie die Strukturen des Kinderschutzes weiter verbessert werden könnten.

Aufgrund der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung und vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes besteht die gemeinsame Herausforderung darin, den Kinderschutz konsequent aus Sicht der Kinder zu denken. Unter dieser Prämisse ist das Kinder- und Jugendhilfesystem in Niedersachsen hinsichtlich Organisation und Wirkung grundsätzlich zu überprüfen und entsprechend neu auszurichten. Niedersachsen muss das Ziel haben, einen nachhaltigen Qualitätsstandard im Kinderschutz zu entwickeln und folgend zu etablieren. Die Zusammenarbeit und Kooperation von Kindergärten, Schulen, Gesundheitswesen sowie Ermittlungsbehörden soll so gestaltet werden, dass der Schutzauftrag zum Wohle der Kinder lückenlos erfüllt wird.

Die Verpflichtung zur Kooperation und Information muss beim Kinderschutz auch außerhalb des SGB VIII gesetzlich verankert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. eine kritische Analyse der Schnittstellen vorzunehmen und dabei auch zu prüfen, wie die unterschiedlichen Zuständigkeiten für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren optimiert werden können und eine verpflichtende Zusammenarbeit geregelt werden kann,
2. zusammen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt und dem Landesjugendhilfeausschuss ein integratives Gesamtkonzept für die künftige Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und dabei insbesondere Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe zu etablieren,
3. das vielfältige, aber auch derzeit unübersichtliche Angebot von Anlauf- und Beratungsstellen im Land systematisch zu bündeln und bekannt zu machen, damit für die Hilfesuchenden eine niederschwellige Inanspruchnahme ermöglicht wird,
4. eine gemeinsame Website [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de) zum Kinderschutz weiter auszubauen, analog zu dem bereits existierenden Opferhilfeatlas,

5. die Aufgabenstellung der bisherigen vier niedersächsischen Kinderschutzzentren bekannter zu machen, deren Beratungsfunktion auszubauen und dabei die ländlichen Gebiete mit einzubeziehen,
6. den flächendeckenden Ausbau von Kinderschutzzentren durch Ergänzungen im Raum Braunschweig und Südniedersachsen abzuschließen,
7. Kinderschutz und Kindeswohl zum festen Bestandteil der aufeinander abzustimmenden Curricula in Ausbildung und Studium von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie der Gesundheitsberufe zu machen,
8. eine regelmäßige Kommunikation zu allen wesentlichen Kinderschutzthemen zwischen den Bundesländern zu etablieren,
9. einen Niedersachsenstandard in der Jugendhilfe zu entwickeln, der unabhängig vom Wohnort des Kindes gleichwertige Kinderschutzbedingungen garantiert. Dabei sind die Themen der UN-Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen: Recht auf Beteiligung, Recht auf Gesundheit, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung und Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung unter Nutzung eines indikatorengestützten Monitorings in der Jugendhilfe. Hierzu sind die verantwortlichen Ressorts, die Akteure der Jugendhilfe sowie externe Expertinnen und Experten aus Fachwissenschaft und Praxis entsprechend einzubinden,
10. eine Vereinheitlichung von Prozessen und Abläufen zwischen den Jugendämtern auch länderübergreifend anzustreben und dabei die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ) konsequent einzubeziehen,
11. gemeinsam mit der AGJÄ Handlungsvorschläge zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten anzustreben,
12. das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen immer wieder im Rahmen eines Qualitätsdialoges zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen und die Einrichtung von Ombudsstellen zu prüfen,
13. das Landesprogramm zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendämter fortzuführen,
14. sich auf Bundesebene für eine Änderung des SGB VIII einzusetzen, die die Schaffung einheitlicher Standards bei Dokumentations- und Informationspflichten, insbesondere auch zum Austausch zwischen den Bundesländern, vorsieht und die anlassbezogene Kontrollmöglichkeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe ermöglicht bzw. optimiert,
15. für die Aufsicht über Jugendämter spezifische Mitteilungspflichten bei schwerer Kindeswohlgefährdung, insbesondere Kindesmisshandlungen, im Niedersächsischen AG SGB VIII vorzusehen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen,
16. bereits vorhandene Anlaufstellen, wie z. B. die Stelle gegen Missbrauch im Niedersächsischen Kultusministerium, bekannter zu machen und weiterzuentwickeln,
17. den Datenaustausch zu regeln, vor allem, wenn es um die Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und Ermittlungsbehörden mit der Jugendhilfe geht,
18. die Einrichtung kommunaler Präventionsräte zu unterstützen,
19. für auslandspädagogische Einzelmaßnahmen eine Meldepflicht von Jugendämtern über entsandte Jugendliche und die betreuende Auslandseinrichtung gegenüber dem Landesjugendamt einzuführen, damit von dort nachhaltige Fürsorge, Fachaufsicht und Kontrolle der Maßnahmen erfolgen können sowie die Erfüllung der Schulpflicht sichergestellt werden kann,
20. für die auslandspädagogischen Einzelmaßnahmen eine regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung zu implementieren,
21. zu prüfen, ob ein Niedersächsisches Kinderschutzgesetz, analog zum Bund, landesrechtliche Vorschriften optimieren und bündeln sollte,

22. sich auf der Bundesebene erneut für die Aufnahme von Kinderschutz und Kinderrechten in das Grundgesetz einzusetzen.

(Verteilt am 05.02.2021)